

DANSE

SU/SSE

Berufsverband für Tanz / Association professionnelle pour la danse
Associazione professionale per la danza / Professional association for
dance

TANZVERMITTLUNG CH
MÉDIATION DANSE CH
MEDIAZIONE DANZA CH

CODE OF CONDUCT

FÜR

TANZVERMITTLER:INNEN

Zürich, 23. August 2024

Inhaltsverzeichnis

1. Einführung

2. Allgemeines Verhalten der Tanzvermittler:in

3. Verhalten der Tanzvermittler:in gegenüber Teilnehmenden

3.1 Gegenseitiger Respekt

3.2 Regeln

4. Schutz von Teilnehmenden

4.1 Sorgfältige Praxis

4.2 Umgang mit Nähe und Körperkontakt

4.3. Physische und psychische Unversehrtheit

5. Schutz der Tanzvermittler:innen

5.1 Rahmenbedingungen

5.2 Konfliktmanagement

1. Einführung

Das Ziel dieses Codes of Conduct ist, die Qualität der Arbeit von professionellen Tanzvermittler:innen in der Schweiz zu gewährleisten. Dabei ist von zentraler Bedeutung, dass die Gesundheit und Sicherheit sowohl von Teilnehmenden verschiedenster Zielgruppen, als auch von Tanzvermittler:innen an Tanzprojekten oder -interventionen aller Art respektiert werden.

2. Allgemeines Verhalten der Tanzvermittler:in

Der/die Tanzvermittler:in

- verhält sich in ihrer beruflichen Tätigkeit kompetent und qualifiziert.
- bietet gute Qualität ihrer/seiner Arbeit, hinsichtlich methodischer, pädagogischer und künstlerischer Aspekte.
- sorgt für die Sicherheit aller Teilnehmenden eines Projekts / einer Vermittlungsaktion.
- begegnet allen Teilnehmenden und Mitarbeitenden mit Respekt und Wertschätzung.

3. Verhalten der Tanzvermittler:in gegenüber Teilnehmenden

3.1. Respekt

Tanzvermittler:in verhalten sich gegenüber Teilnehmenden respektvoll. Der Respekt wird auch von den Teilnehmenden vorausgesetzt. Der/die Tanzvermittler:in bietet ein diskriminierungsfreies und sicheres Arbeitsumfeld.

3.2. Regeln

Tanzvermittler:innen sind dafür verantwortlich, mit allen Teilnehmenden wichtige Regeln der sozialen Interaktion offen zu kommunizieren und deren Einhaltung sicherzustellen. Die Verhaltensregeln einer Partnerinstitution (z.B. Hausordnung, Verhaltensregeln einer Gruppe, einer Klasse) müssen sie kennen, anwenden und sicherstellen, dass sich die Teilnehmenden daranhalten.

4. Schutz von Teilnehmenden

Tanzen ist körperlich anspruchsvoll und anstrengend. Die Tanzvermittler:innen gehen auf die körperlichen Fähigkeiten und Grenzen der Teilnehmenden ein und passen Übungen und Arbeitsrhythmus entsprechend an.

4.1. Sorgfältige Praxis

Verantwortung:

Tanzvermittler:innen übernehmen Verantwortung für ihr Handeln und sind sich ihrer Rolle bewusst.

Kommunikation:

Der/die Vermittler:in kommuniziert mit jeder teilnehmenden Person, informiert über Regeln, erteilt Rückmeldungen und fordert jeden Teilnehmenden auf, sich bei allfälligen Schwierigkeiten zu äussern.

Transparenz:

Tanzvermittler:innen informieren offen über Ablauf, Ziele und Änderungen eines Projekts, einer Vermittlungsaktion.

Reflektierter Umgang mit Zielgruppen:

Tanzvermittler:innen sind sich der Bedürfnisse einer bestimmten Zielgruppe bewusst, ggf. sollten weitere Fachpersonen begleitend hinzugezogen werden.

Feedback und Evaluation:

Tanzvermittler:innen verstehen Selbstreflexion und Selbstkritik als selbstverständlichen Teil ihrer Arbeit.

4.2. Umgang mit Nähe und Körperkontakt

Körperlichkeit, körperliche Nähe und Körperkontakt sind im Tanz zentral. Damit muss wohlwollend und respektvoll umgegangen werden. Teilnehmende können Körperkontakt jederzeit ablehnen. Das Thema muss offen thematisiert werden.

4.3. Physische und psychische Unversehrtheit

Es können intensive und persönliche Vertrauensverhältnisse entstehen, die sehr förderlich, aber auch missbräuchlich sein können. Tanzvermittler:innen müssen sich dessen bewusst sein. Dies gilt für den Gebrauch von Sprache, Einsatz von Gesten und Berührung, dem Achten individueller Nähe- und Distanzempfindungen und jeglicher körperlichen Interaktion.

Missbrauch wie sexuelle Belästigung oder andere Formen von Übergriffen sind nicht Teil der Tanzvermittlungs-Praxis. Diese werden nicht toleriert und vom Gesetz geahndet.

5. Schutz der Tanzvermittler:innen

5.1. Rahmenbedingungen

Tanzvermittler:innen kommunizieren offen und klar mit Teilnehmenden, Partnerinstitutionen und Förderern über die Ziele, Regeln, Abläufe und Aufwendungen des Projekts.

5.2. Konfliktmanagement

Tanzvermittler:innen erkennen Konflikte und Spannungen und finden konstruktive Lösungen. Wenn nötig holen sie sich Unterstützung durch Fachpersonen (z. B. Lehrpersonen, Betreuer:innen, Sozial- arbeiter:innen).